

Anhang 2.B

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: PRIMA - Nachhaltige Rendite

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900WMY4G6JUEDD833

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist

ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 10%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von -% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 10%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die laut Einschätzung des Ratinganbieters ISS ESG über einen Prime-Status verfügen und deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines der folgenden zwölf Nachhaltigkeitsziele leisten:

1. Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels

2. Erhalt der biologischen Vielfalt
3. Versorgung mit Trinkwasser
4. Schutz der Wälder und Vermeidung von Wüstenbildung
5. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung
6. Bekämpfung von Armut
7. umweltfreundliche Energiegewinnung und- nutzung
8. gesicherte Ernährung
9. ressourcenschonende Produktion und verantwortungsvoller Verbrauch
10. hochwertige Bildung
11. Gleichberechtigung der Geschlechter
12. Frieden und Sicherheit

Alle Beiträge werden über SDG Solutions Assessment Scores („SDGA Scores“) ermittelt, die zusätzlich auch den UN-Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, „SDG“) zugeordnet werden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele werden, in Anlehnung an das SDGs Wedding Cake-Modell des Stockholm Resilience Center, den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugewiesen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Im Teilfonds wird mithilfe von Scores des Ratinganbieters ISS ESG gemessen, in welchem Umfang Produkte und Dienstleistungen der im Teilfondsportfolio enthaltenen Unternehmen („Emittenten“) den zwölf definierten globalen Nachhaltigkeitszielen sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen („SDG“) entsprechen. Voraussetzung für eine nachhaltige Investition ist ein SDG Solutions Assessment Score („SDGA Score“) von mindestens 0,2 („Limited contribution“). Die Bewertungen der einzelnen SDGA Scores können von +10 bis -10 reichen. Erfüllte SDG werden zusätzlich den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugeordnet. Alle nachhaltigkeitsbezogenen Ratingdaten werden vierteljährlich überprüft.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die für den Teilfonds gemessenen Scores bewerten sowohl positive als auch negative Beiträge der (Produkte und Dienstleistungen der im Teilfondsportfolio enthaltenen Unternehmen („Emittenten“) zur Erfüllung der UN-Nachhaltigkeitsziele („SDG“). Erhebliche negative Beeinträchtigungen des nachhaltigen Investitionsziels werden dadurch vermieden, dass kein SDG Solutions Assessment Score („SDGA Score“) eines Emittenten niedriger als -5,0 („Limited obstruction“) ausfallen darf. Anleger finden weitere Informationen unter <https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information>.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über folgende Kriterien des Ratinganbieters ISS ESG:

Nr.	Beschreibung	Berücksichtigung im Teilfonds
1	Treibhausgas-Emissionen	Prime-Status, SDGA Mitigating Climate Change $\geq -5,0^*$
2	CO2-Fußabdruck	
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlusskriterium (Fossil Fuel - Involvement (PAI))
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Prime-Status, SDGA Contributing to Sustainable Energy Use $\geq -5,0^*$
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschlusskriterium (Companies negatively affecting biodiversity-sensitive areas), SDGA Preserving Terrestrial Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Preserving Marine Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Achieving Sustainable Agriculture and Forestry $\geq -5,0^*$, Ausschluss schwerer Umweltverstöße, Prime Status
8	Emissionen in Wasser	Ausschlusskriterien (Gefährliche Pestizide, Massentierhaltung, kontroverses Umweltverhalten), SDGA Preserving Marine Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Conser-ving Water $\geq -5,0^*$
9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschlusskriterien (Gefährliche Pestizide, Massentierhaltung, Atomenergie, kontroverses Umweltverhalten)
10	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschlusskriterium (UNGC / OECD Guidelines Violation)
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschlusskriterium (Lack of processes monitoring UNGC and OECD Guidelines compliance),
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SDGA Attaining Gender Equality $\geq -5,0^*$
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschlusskriterium (Controversial weapons involvement (Anti personnel mines (APM), Cluster Munition (CM), Biological Weapons, Chemical Weapons))

**Ausgeschlossen werden Unternehmen mit einem Score von -5,1 bis -10, der eine signifikante Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitszielen anzeigt.*

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie weitere internationale Konventionen zu sozial und ökologisch nachhaltigem Wirtschaften sind Bestandteil des normbasierten Researchs, des ESG-Unternehmensratings und des SDG-Ratings zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele. Unternehmen („Emittenten“) im Portfolio des Teilfonds müssen im Ampelsystem des Norm-Based Screening Overall Flag mit „grün“ ausgewiesen werden. d.h. laut ESG-Ratingdienstleister dürfen keine Kontroversen-Vorwürfe vorliegen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 über folgende Kriterien des Ratinganbieters ISS ESG:

Nr.	Beschreibung	Berücksichtigung im Teilfonds
1	Treibhausgas-Emissionen	Prime-Status, SDGA Mitigating Climate Change $\geq -5,0^*$
2	CO2-Fußabdruck	
3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	
4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlusskriterium (Fossil Fuel - Involvement (PAI))
5	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Prime-Status, SDGA Contributing to Sustainable Energy Use $\geq -5,0^*$
6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	
7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschlusskriterium (Companies Negatively affecting biodiversity-sensitive areas), SDGA Terrestrial Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Marine Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Achieving Sustainable Agriculture and Forestry $\geq -5,0^*$, Ausschluss schwerer Umweltverstöße, Prime Status
8	Emissionen in Wasser	Ausschlusskriterien (Gefährliche Pestizide, Massentierhaltung, kontroverses Umweltverhalten), SDGA Preserving Marine Ecosystems $\geq -5,0^*$, SDGA Conserving Water $\geq -5,0^*$

9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschlusskriterien (Gefährliche Pestizide, Massentierhaltung, Atomenergie, kontroverses Umweltverhalten)
10	Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschlusskriterium (UNGC / OECD Guidelines Violation)
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Ausschlusskriterium (Lack of processes monitoring UNGC and OECD Guidelines compliance)
12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SDGA Attaining Gender Equality $\geq -5,0^*$
13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	
14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschlusskriterium (Controversial weapons involvement Anti personnel mines (APM), Cluster Munition (CM), Biological Weapons, Chemical Weapons))
*Ausgeschlossen werden Unternehmen mit einem Score von -5,1 bis -10, der eine signifikante Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitszielen anzeigt.		

Nein,



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen, die über einen Prime-Status verfügen und deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines der folgenden zwölf globalen Nachhaltigkeitsziele leisten:

1. Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels
2. Erhalt der biologischen Vielfalt
3. Versorgung mit Trinkwasser
4. Schutz der Wälder und Vermeidung von Wüstenbildung
5. Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung
6. Bekämpfung von Armut
7. umweltfreundliche Energiegewinnung und- nutzung
8. gesicherte Ernährung
9. ressourcenschonende Produktion und verantwortungsvoller Verbrauch
10. hochwertige Bildung
11. Gleichberechtigung der Geschlechter
12. Frieden und Sicherheit

Alle Beiträge werden über SDG Solutions Assessment Scores („SDGA Scores“) ermittelt, die zusätzlich auch den UN-Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals“, „SDG“) zugeordnet werden. Die UN-Nachhaltigkeitsziele werden, in Anlehnung an das SDGs Wedding Cake-Modell des

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Stockholm Resilience Center, den Bereichen Biosphäre, Gesellschaft und Wirtschaft zugewiesen. Unternehmen („Emittenten“) mit Beteiligung an kontroversen Geschäftsfeldern oder mit festgestellten kontroversen Geschäftspraktiken werden ausgeschlossen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit mindestens durchschnittlichem ESG-Rating (Prime-Status), deren Produkte und Dienstleistungen einen Beitrag zur Erfüllung mindestens eines von zwölf definierten globalen Nachhaltigkeitszielen leisten und keines dieser Ziele schwerwiegend beeinträchtigen. Darüber hinaus gelten für jedes Unternehmen verpflichtende Mindeststandards sowie definierte Ausschlusskriterien. Im Teilfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die in mindestens einem der nachfolgend definierten Geschäftsfelder tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle) oder für die mindestens eine der nachfolgend definierten kontroversen Geschäftspraktiken festgestellt wird.

1. Geschäftsfelder:
 - 1.1. Alkohol
 - 1.1.1. Produktion (0%)
 - 1.1.2. Vertrieb (2%)
 - 1.1.3. Dienstleistungen (2%)
 - 1.2. Atomenergie
 - 1.2.1. Stromerzeugung (0%)
 - 1.2.2. Urangewinnung (0%)
 - 1.2.3. Dienstleistungen (1%)
 - 1.3. Fossile Brennstoffe
 - 1.3.1. Kohle
 - 1.3.1.1. Produktion Rohstoffe (1%)
 - 1.3.1.2. Produktion thermische Kohle (1%)
 - 1.3.1.3. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (1%)
 - 1.3.1.4. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.2. Öl
 - 1.3.2.1. Exploration (10%)
 - 1.3.2.2. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.2.3. Raffinierung (5%)
 - 1.3.2.4. Produktion Energie (inkl. Wärme und Antriebe) (5%)
 - 1.3.2.5. Anteil an der Gesamtproduktion weltweit ($\geq 0,5\%$)
 - 1.3.3. Erdgas
 - 1.3.3.1. Exploration (50%)
 - 1.3.3.2. Produktion Rohstoffe (5%)
 - 1.3.3.3. Vertrieb (50%)
 - 1.3.4. Unkonventionelle Gewinnungsmethoden
 - 1.3.4.1. Fracking (5%)
 - 1.3.4.2. Produktion Ölsande (0%)
 - 1.3.4.3. Dienstleistungen Ölsande (0%)
 - 1.3.4.4. Exploration Ölsande (0%)
 - 1.4. Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen

- 1.5. Grüne Gentechnik, Pestizide
 - 1.5.1. Grüne Gentechnik: Produktion oder Vertrieb (0%)
 - 1.5.2. Gefährliche Pestizide (lt. WHO): Produktion (5%)
- 1.6. Glücksspiel
 - 1.6.1. Produktion (0%)
 - 1.6.2. Vertrieb (2%)
 - 1.6.3. Dienstleistungen (2%)
- 1.7. Pornografie (altersbeschränkt)
 - 1.7.1. Produktion (0%)
 - 1.7.2. Vertrieb (2%)
- 1.8. Rüstung, Waffen
 - 1.8.1. Kontroverse Waffen
 - 1.8.1.1. Bestätigte Beteiligung (0%)
 - 1.8.2. Militärische Ausrüstung und Services
 - 1.8.2.1. Produktion und Dienstleistungen (2%)
 - 1.8.2.2. Produktion und Dienstleistungen (Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.8.2.3. Produktion und Dienstleistungen (kein Kampfeinsatz) (2%)
 - 1.8.2.4. Vertrieb (5%)
 - 1.8.3. Zivile Schusswaffen
 - 1.8.3.1. Produktion und Dienstleistungen (0%)
 - 1.8.3.2. Vertrieb (5%)
- 1.9. Stammzellenforschung (Durchführung und Beteiligung)
 - 1.9.1. Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen (0%)
 - 1.9.2. Forschung zum Klonen von Menschen (0%)
 - 1.9.3. Auftragsforschung (0%)
- 1.10. Tabak
 - 1.10.1. Produktion (0%)
 - 1.10.2. Vertrieb (2%)
 - 1.10.3. Dienstleistungen (2%)
- 1.11. Tierversuche (über gesetzliche Vorschriften hinaus)
 - 1.11.1. Pharmazeutisch oder gesetzlich nicht vorgeschriebene Tests (0%)
- 1.12. Massentierhaltung
 - 1.12.1. Produktion mit dem Zweck, Lebensmittel herzustellen
- 2. Geschäftspraktiken:
 - 2.1. Kontroverses Umweltverhalten (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.1.1. Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards oder Verhaltensregeln
 - 2.2. Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen (inkl. Zulieferer, Subunternehmer)
 - 2.2.1. Massiver Verstoß gegen grundlegende Prinzipien der ILO (International Labour Organization)
 - 2.2.2. Nachgewiesener Verstoß gegen ILO-Bestimmungen zu Kinderarbeit
 - 2.2.3. Massive Verletzung international anerkannter Menschenrechtsprinzipien (z.B. UN Universal Declaration of Human Rights)
 - 2.3. Kontroversen in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche
 - 2.3.1. Massive Missachtung gesetzlicher Vorschriften oder allgemein anerkannter Wohlverhaltensregeln

Ausschlüsse erfolgen auf Basis entsprechender Daten und Ratings, die vierteljährlich überprüft werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Rahmen eines operativen und normbasierten Unternehmensratings bewertet. Unternehmen („Emittenten“) im Teilfondsportfolio müssen über ein mindestens durchschnittliches ESG-Rating („Prime Status“) verfügen. Darüber hinaus gelten zahlreiche definierte Ausschlusskriterien, zu denen auch die Verletzung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechtsnormen, kontroverse Geschäftspraktiken, wie Bilanzfälschung oder Korruption, sowie kontroverses Umwelverhalten gehören. Unternehmen im Teilfondsportfolio müssen im Ampelsystem des Norm-Based Screening Overall Flag mit „grün“ ausgewiesen werden. d.h. laut ESG-Ratingdienstleister dürfen keine Kontroversen-Vorwürfe vorliegen.

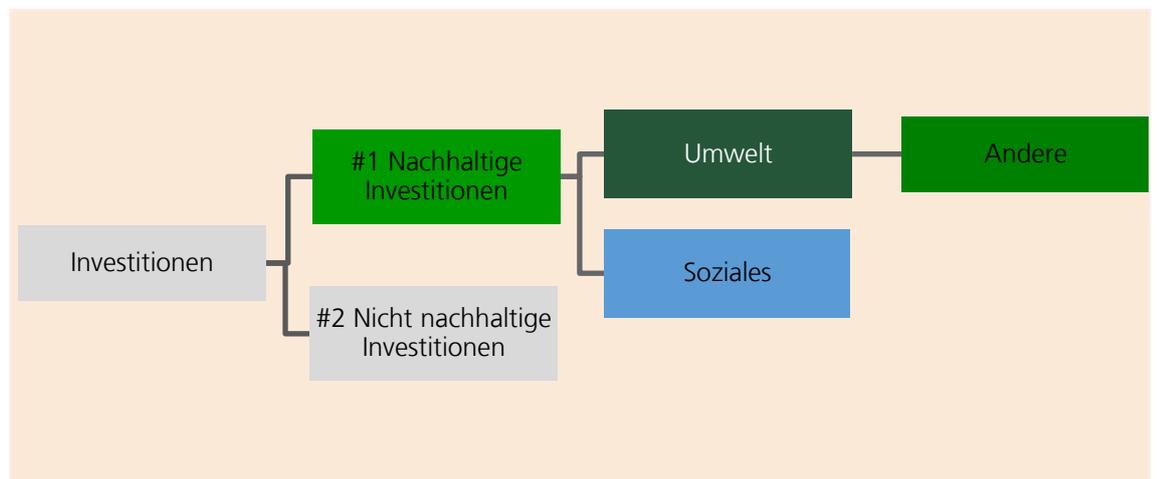


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 80%.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst die übrigen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten nachhaltigen Ziele zu erreichen.



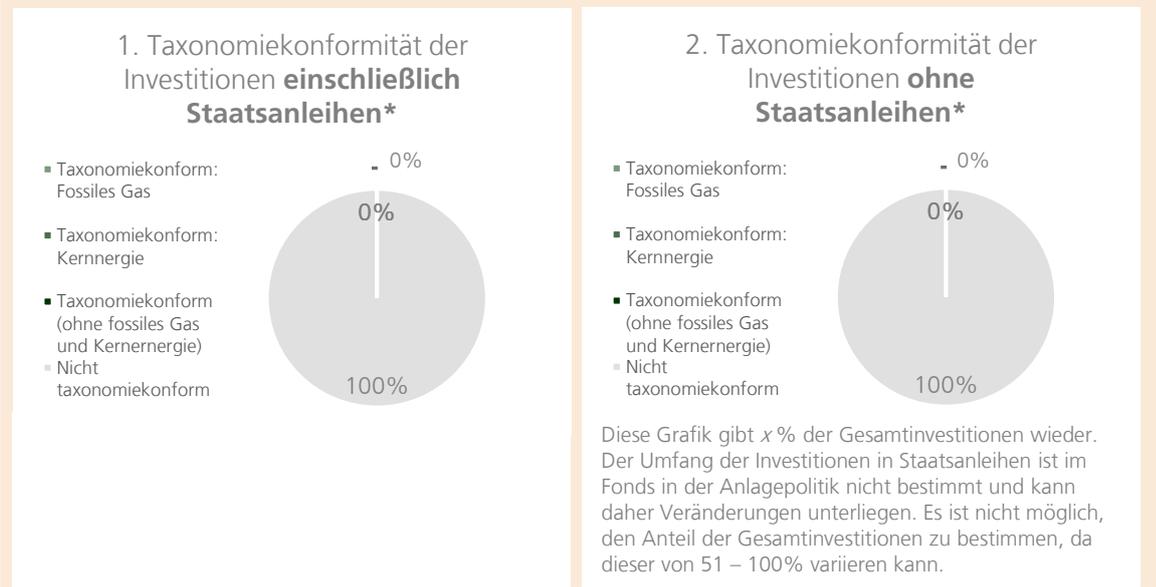
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, einen Beitrag zu einer Mischung aus sozialen und ökologischen Zielen zu leisten. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0%
--------------------------------	----	--------------------------------	----

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonform: Kernenergie	0%	Taxonomiekonform: Kernenergie	0%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie):	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
Übergangstätigkeiten: 0%
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 10%



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen („SDGs“) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen schwer möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds beträgt daher mindestens 80%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 10%



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Absicherungsinstrumente („Derivate“) sowie Barmittel. Diese Investitionen werden von einer Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen, sie implizieren insofern keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Ja
 Nein

- Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: Anleger finden weitere produktspezifische Informationen im Internet unter www.ipconcept.com sowie www.primafonds.com.

